



Steckbrief – Erhebung / Statistik

Schweizerische Gesundheitsbefragung

Beschreibung

Die Schweizerische Gesundheitsbefragung liefert Informationen über den Gesundheitszustand der Bevölkerung und dessen Bestimmungsfaktoren, über Krankheitsfolgen, über die Inanspruchnahme des Gesundheitswesens und über die Versicherungsverhältnisse. Die periodische Wiederholung ermöglicht die Beobachtung von zeitlichen Veränderungen in diesen Themenbereichen und erlaubt, gesundheitspolitische Massnahmen auf ihre Auswirkungen hin zu überprüfen.

Verfügbar seit:
1992

Erfasste Merkmale:
ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren

körperliches, psychisches und soziales gesundheitliches Wohlbefinden, Beschwerden und Krankheiten, Unfälle, Behinderungen

Lebensstilmerkmale und Verhaltensweisen wie z. B. körperliche Aktivität, Ernährungsgewohnheiten, Rauchen, Alkohol- und Drogenkonsum, Gebrauch von Arzneimitteln usw.

Inanspruchnahme der Angebote der Gesundheitsdienste
für die Gesundheit wichtige Aspekte der Lebensbedingungen (z.B. Arbeitsbedingungen, soziale Beziehungen, Wohnverhältnisse)

Ressourcen im Bereich der Gesundheit wie z. B. sozialer Unterstützung, Vertrauen in die Kontrollierbarkeit des Lebens

Krankenversicherungssituation (Zusatzversicherungen, Selbstbehalte usw.)

Methodik

Es handelt sich um eine Stichprobenerhebung. Die Personen werden nach dem Zufallsprinzip aus dem Stichprobenrahmen für Personen- und Haushaltserhebungen des BFS gezogen. Die Befragung besteht aus einem Telefoninterview und einem schriftlichen Fragebogen.

Regionalisierungsgrad:
Schweiz, Grossregionen und gewisse Kantone, die ihre kantonale Stichprobe erhöht haben

Periodizität:
alle 5 Jahre

Referenzperiode:
Januar bis Dezember

Qualität der statistischen Informationen:
Die publizierten Daten sind nach der Gesamtheit der ständig in der Schweiz lebenden Personen (im Alter von 15 und mehr) gewichtet. Bei der Interpretation der Daten muss man sich bewusst sein, dass bei den Resultaten, die auf kleinen Häufigkeiten beruhen, der Zufallsfehler sehr schnell gross wird. Deshalb sind Resultate mit weniger als 30 Nennungen in Klammern gesetzt.

Revision:

Gesetzliche Grundlagen

Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes vom 30. Juni 1993 (SR 431.012.1)

Verordnung über die eidgenössische Volkszählung vom 19. Dezember 2008 (SR 431.112.1)

Organisation

Bundesamt für Statistik (BFS) in Zusammenarbeit mit einem spezialisierten Befragungsinstitut

Marco Storni
+41 58 46 36563
marco.storni@bfs.admin.ch

Informationen: Marilina Galati-Petrecca +41 58 463 65 62 marilina.galati@bfs.admin.ch
